



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 14. März 2023

Geschäftsnummer: 2022.BVD.426

Biel, Aarbergstrasse 14/16, Kauf einer Liegenschaft zur Realisierung des Campus Biel/Bienne der BFH, 1. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Am 8. Juni 2017 hat der Grosse Rat dem Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht für den Neubau des Campus Biel/Bienne zugestimmt (2017.RRGR.143). Damit wurden Realisierungskosten von CHF 233.5 Mio., Kosten für archäologische Untersuchungen von CHF 4.063 Mio. sowie ein jährlicher Baurechtszins in der Höhe von CHF 630 800 für 50 Jahre bewilligt. Es war geplant, dass die Stadt Biel/Bienne alle benötigten Grundstückflächen dem Kanton im Baurecht zur Verfügung stellt.

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 7. September 2021 dem Kanton Bern die Enteignungskompetenz für das letzte der Stadt Biel/Bienne noch fehlende Grundstück zugewiesen, welches zwingend für die Realisierung des Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule benötigt wird.

Der Kanton konnte nun, vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rates, die betroffene Liegenschaft Aarbergstrasse 14/16 kaufen und das bereits eingeleitete Enteignungsverfahren sistieren. Zum Erwerb der Liegenschaft wird ein Zusatzkredit von CHF 8 067 000 zum Ausführungskredit beantragt. Im Ausführungskredit vom 8. Juni 2017 waren keine Mittel für den Landerwerb vorgesehen. Die bewilligten jährlichen Baurechtszinsen werden sich entsprechend reduzieren.

Im Zusatzkredit enthalten sind CHF 7 200 000 für den Erwerb der Liegenschaft Aarbergstrasse 14/16, eine Entschädigung des Verkäufers für Nachteile aufgrund des Verkaufs über höchstens CHF 467 000 sowie CHF 400 000 für den Abbruch des Gebäudes und die Entsorgung von allfälligen Schadstoffen.

Ein weiterer Zusatzkredit wird zudem später für die bauliche Ausführung des Campus Biel/Bienne eingeholt werden müssen. Eine abschliessende Bezifferung dieser Mehrkosten ist jedoch erst Anfang 2023 nach dem Abschluss der Angebotsphase der Totalunternehmen möglich. Damit die Landsicherung erfolgen kann, ist aber bereits früher ein erster Zusatzkredit notwendig. Sollte der GR den Kredit nicht genehmigen, wird eine später separat zu beantragende Entschädigung im Bereich von voraussichtlich CHF 350 000 – CHF 500 000 fällig, welche sich aus der Wiedervermietung und allfälligen weiteren Unkosten ergibt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2017 Berner Fachhochschule BFH; Neubau Campus Biel/Bienne, Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht (2017.RRGR.143)

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand: Oktober 2016 Baupreisindex Espace Mittelland, 123.1 Punkte

Gesamtkosten	CHF	266 067 000
Mit GRB vom 2. Juni 2014 bewilligter Projektierungskredit (inkl. Projektwettbewerb) 2014.RRGR.244	– CHF	24 500 000
Mit GRB vom 6. Juni 2017 bewilligter Ausführungskredit 2017.RRGR.143	– CHF	233 500 000
Aktueller Mehrbedarf	CHF	8 067 000
bestehend aus		
– Erwerb Aarbergstrasse 14 / 16	CHF	7 200 000
– Maximale Entschädigung	CHF	467 000
– Abbruch Aarbergstrasse 14 / 16 inkl. Entsorgung Altlasten	CHF	400 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 54 Abs. 2 FLG	CHF	8 067 000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	8 067 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Abbruch Aarbergstrasse 14 / 16 inkl. Entsorgung Altlasten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

Für Vorstudien wurden vorgängig bereits CHF 1 Mio. gesprochen (RRB Nr. 1390/2012)

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 54 FLG. Dieser und der ursprüngliche Verpflichtungskredit werden voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind oder durch bereits bekannte Verzögerungen in anderen Projekten kompensiert werden können:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	41 200 000
		2022	CHF	1 800 000
		2023	CHF	14 367 000
		2024	CHF	28 700 000
		2025	CHF	54 800 000
		2026	CHF	54 800 000
		2027	CHF	54 800 000
		2028	CHF	15 600 000
Total			CHF	266 067 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Bern, 14. März 2023

Im Namen des Grossen Rates



Martin Schlup
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	5. April 2023
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	5. Juli 2023
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	4. August 2023